

## Protokoll

über die am Donnerstag, den 23. Mai 2019 **öffentlich** abgehaltene Gemeinderatssitzung:

**Beginn:** 20:00 Uhr

**Ende:** 22.15 Uhr

**Anwesende:** Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Johanna OBOJES-RUBATSCHER  
Vize-Bgm. Thomas ZANGERL  
GV. MMag. Michael GRÜNFELDER  
GR. Ing. Christoph Gutleben  
GR. Andrea TRIENDL  
GV. Thomas KIRCHMAIR  
GV. David HUEBER  
GR. Christian SCHÖPF  
GR. Hubert KRAFT  
GR. Andreas MEISTER  
GR. Dr. Heidemaria ABFALTERER  
GR Mag. Daniela LENZI-FAGSCHLUNGER (ERSATZ)  
GR Horst LORENZ (ERSATZ)

**Entschuldigt:** GR. Hubert DEUTSCHMANN  
GR. Andreas WILHELM  
GR. Rupert ALTENHUBER  
GR. Patrick WEBER

**Schriftführerin:** Dr. Elena Sattlegger

### Tagesordnung:

1. Bericht der Frau Bürgermeisterin
2. Bericht über die Sitzung des Gemeindevorstandes
3. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit
4. Beratung und Beschlussfassung betreffend landwirtschaftliche Förderung als Vorsorge bei Maikäferbefall
5. Beratung und Beschlussfassung betreffend Planungskosten Dorferneuerung
6. Beratung und Beschlussfassung betreffend weitere Vorgangsweise Elektrofahrzeug (Akku)
7. Beratung und Beschlussfassung betreffend Ankauf einer Rasen- und Laubkehrmaschine für den Fußballplatz
8. Beratung und Beschlussfassung über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Raumordnung und Gemeindeliegenschaften

- a) Beratung und Beschlussfassung über die zum Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. des Bebauungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Gst.-Nr. 3321/ 1 b14\_obp19007\_v1.mxd eingelangte Stellungnahme.
  - b) Beratung und Beschlussfassung betreffend Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes auf einer Teilfläche des Gst.-Nr. 3321/1, KG Oberperfuss.
  - c) Beratung und Beschlussfassung betreffend Erlassung Änderung des Bebauungsplanes auf einer Teilfläche des Gst.-Nr. 3321/1, KG Oberperfuss.
  - d) Beratung und Beschlussfassung betreffend Antrag auf Umwidmung der GP 3754/1, KG Oberperfuss
  - e) Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich von Teilflächen der GPN 2803 und 2804, KG Oberperfuss
  - f) Beratung und Beschlussfassung betreffend Widmungs- und Raumordnungskonzeptänderung auf Gst 2699/3, KG Oberperfuss
  - g) Beratung und Beschlussfassung betreffend Ansuchen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes und des örtlichen Raumordnungskonzeptes auf Gst 2228/4, KG Oberperfuss
  - h) Beratung und Beschlussfassung betreffend Parksituation Liftparkplatz
9. Beratung und Beschlussfassung betreffend Bewirtschaftung des Gst. NR. 3321/1, KG Oberperfuss
10. Beratung und Beschlussfassung betreffend Verordnung für Geschwindigkeitsbegrenzungen im Ortsgebiet
11. Personalangelegenheiten
12. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Die Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie anwesende Gäste, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die heutige öffentliche Gemeinderatssitzung

### Punkt 1

<p>Bericht der Frau Bürgermeisterin</p>
-----------------------------------------

Die Bürgermeisterin berichtet vom Schreiben von Dr. Michael Sallinger, in welchem er auf die Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes verweist. Die Beschwerde wurde als unbegründet abgewiesen, eine ordentliche Revision nicht zugelassen. Dr. Sallinger sieht ein weiteres Vorgehen als wenig erfolgreich. Der GV sprach sich deshalb gegen das außerordentliche Rechtsmittel einer a.o. Revision aus, da dies nur unnötige Kosten verursachen würde. Am Spielplatz am Bürgl wurden fünf neue Bäume gepflanzt. Mit dem Tennisverein wurde vereinbart, dass während der Tennissaison das WC am Tennisplatz offen ist und von Spielplatzbesuchern benützt werden kann. Die Gemeinde übernimmt die Reinigungskosten. Die neuen Räumlichkeiten im Haus Teresa (Wohnheim Unterperfuss) wurden feierlich eingeweiht, am 7. Juni werden die Gemeindebediensteten zu einer Besichtigung geladen. Fertiggestellt wurde der Kunstrasenplatz im „Käfig“, er wird von jungen SportlerInnen intensiv genutzt.

Am Samstag, den 11. Mai lud die Gemeinde zum Muttertagsausflug. Die Fahrt ging zum Wallfahrtsort nach Kaltenbrunn. Unserer ehemaliger Pfarrer Wieslaw Blas feierte eine hlg. Messe, dann gab es Kuchen und Kaffee im Trofana.

Das Geschwindigkeitsmessgerät wurde in der Kengelscheiben montiert.

Die Poststelle benötigt zumeist eine Arbeitskraft je Vormittag.

Betreffend diverser Verkehrsmaßnahmen wurde mit dem Verkehrsplaner DI Michael Haller Kontakt aufgenommen. DI Haller wurde von der Verkehrsabteilung der BH empfohlen. Es soll neben weiteren Straßenangelegenheiten wie Vorrangregelungen etc. eine Lösung diverser Gehwege im Bereich Liftparkplatz sowie im Ortszentrum gesucht werden.

Ein Antrag auf Entfernung der Verkehrszeichen "Anfang" bzw. „Ende“ des Ortsgebietes in Oberperfuss-Berg wurde an die BH gestellt. Die Bürgermeisterin verliert die Antwort der BH. Die Geschwindigkeitsbeschränkung „50 kmh“ auf der Straße nach Stiglreith sollte zwischenzeitlich angebracht worden sein

Der Windschutz beim Recyclinghof wurde angekauft und montiert.

Am 19.Mai fand der Bezirksfeuerwehrtag in Rum statt.

## **Punkt 2**

### Bericht über die Sitzung des Gemeindevorstandes

Der Gemeindevorstand genehmigte in seiner Sitzung vom 17. April die Unterstützung der Tirolwoche für die VS Oberperfuss-Berg mit € 180,-. Die Stelle in der Verwaltung wurde an Angelique Ruetz vergeben. Der GV sprach sich einstimmig für die Ausschreibung einer Lehrstelle „Verwaltungsassistent“ im Gemeindeamt aus. Dies wird sofort in die Wege geleitet.

Bei der Sitzung am 16. Mai genehmigte der GV die Unterstützung der Tirolwoche der Volksschule Dorf mit € 350,-. Der Kulturverein suchte anlässlich der Jahreshauptversammlung um Subventionierung der Benützungsg Gebühr im Peter Anich Haus an. Dies wurde vom GV genehmigt.

## **Punkt 3**

### Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit

Am 25. April entschied der Ausschuss, dass der Muttertagsausflug am 11. Mai nach Kaltenbrunn führen soll. Kuchen und Kaffee sollen im Trofana Tyrol eingenommen werden.

## **Punkt 4**

### Beratung und Beschlussfassung betreffend landwirtschaftliche Förderung als Vorsorge bei Maikäferbefall

Auf Antrag der Landwirtschaftskammer sollen 24 ha Kulturgrund mit Pilzgerste behandelt werden, um den Maikäferbefall einzudämmen. Die Kosten teilen werden aufgeteilt. Das Land übernimmt ein Drittel. Wünschenswert wäre, wenn die Gemeinde ebenso ein Drittel bezahlt. Ein Hektar vom Ma-

schienenring mit Pilzgerste behandelte Fläche kostet maximal EUR 460,-. Der Anteil der Gemeinde würde sich auf ca. EUR 3.750,- belaufen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den Gemeindeanteil für die Bekämpfung der Maikäfer bzw. Engerlinge für die betroffenen Landwirte zu übernehmen.

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 13

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

**Punkt 5**

Beratung und Beschlussfassung betreffend Planungskosten Dorferneuerung

Nachdem der GR beschlossen hatte, in das Projekt „Sanierung Kirchplatz und altes Feuerwehrgerätehaus“ EUR 150.000,- zu investieren, sprach sich der Prozessbegleiter der Dorferneuerung gegen einen Architekturprozess aus, da dieser einen großen Teil des Budgets in Anspruch genommen hätte. Sein Vorschlag lautete auf einen Bürgerbeteiligungsprozess mit einem ausgewählten Planer. Arch. DI Gunnar Ploner legte ein Angebot in Höhe von EUR 27.000,- netto für die vier Planungsschritte 2019 und 2020. Die Gemeinde Oberperfuss erhält von der Dorferneuerung 70% der Kosten ersetzt. Durch die Splittung der Module 1+2 sowie 3+4 zwischen lokaler Agenda 21 und der Dorferneuerung sollten wir nochmals eine Förderung in Höhe von EUR 5.000,- erhalten.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, Arch.DI Gunnar Ploner den Auftrag für den integrierten Planungs- und Beteiligungsprozess in Höhe von EUR 27.000,- zu erteilen.

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 13

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

**Punkt 6**

Beratung und Beschlussfassung betreffend weitere Vorgangsweise Elektrofahrzeug (Akku)

Der Mietvertrag des Akkus des E-Gemeindefahrzeuges Renault Kangoo (Erstzulassung: 11/2011) ist abgelaufen. Der neue Mietvertrag wurde zugesendet. Die Mietdauer lt. Vertrag ist künftig auf unbestimmte Zeit, die monatliche Miete beträgt EUR 73,80 inkl. Assistance.

Der Kaufpreis (Zeitwert!) beläuft sich auf ca EUR 2.000,- inkl. Ust und Verwertungsbeitrag für die Batterie.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den Akku für den Renault Kangoo zum Preis von ca. EUR 2.000,-- zu kaufen.

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 13

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 7

Beratung und Beschlussfassung betreffend Ankauf einer Rasen- und Laubkehrmaschine für den Fußballplatz
--------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Obmann des SV Oberperfuss-Fußball, Peter Abfalterer, stellte den Antrag, eine neue Rasenkehrmaschine anzuschaffen, da die alte immer wieder kaputt ist. Um die ehrenamtliche Tätigkeit der Helfer zu unterstützen, bittet der Obmann, eine neue Rasenkehrmaschine zum Preis von ca EUR 2.200 bis EUR 2.400 – je Modell – zu erwerben.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die ausgewählte Rasenkehrmaschine zum Preis von max. EUR 2.200,- anzuschaffen.

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 13

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 8

Beratung und Beschlussfassung über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Raumordnung und Gemeindeligenschaften
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Obmann des Ausschusses, Ing. Christoph Gutleben, berichtet von der Sitzung vom 21. Mai 2019.

Der Raumplaner empfiehlt, der eingelangten Stellungnahme betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Gst.-Nr. 3321/1, keine Folge zu geben. Der Ausschuss schließt sich dieser Empfehlung an den Gemeinderat an.

- a) **Beratung und Beschlussfassung über die zum Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. des Bebauungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Gst.-Nr. 3321/ 1 b14\_obp19007\_v1.mxd eingelangte Stellungnahme.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss hat in seiner Sitzung vom 28.03.2019 die Auflage des von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Wiesgasse, Zahl eFwp 337-2019-00001, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 29.03.2019 bis zum 26.04.2019, beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist eine Stellungnahme eingelangt

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss, unter Verweis auf die zur Einwendung vorliegende Stellungnahme der Planalp ZT GmbH vom 13.05.2019, der Stellungnahme keine Folge zu geben. Es wurden keine ausreichend begründeten Einwendungen vorgebracht, die eine Änderung des Entwurfes erfordern würden.

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 13

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss hat in seiner Sitzung vom 28.03.2019 die Auflage des von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurfes des Bebauungsplanes B14 im Bereich Wiesgasse, Zeichnungsname b14\_obp19007\_v1.mxd, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 29.03.2019 bis zum 26.04.2019, beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist eine Stellungnahme eingelangt:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss, unter Verweis auf die zur Einwendung vorliegende Stellungnahme der Planalp ZT GmbH vom 13.05.2019, der Stellungnahme keine Folge zu geben. Es wurden keine ausreichend begründeten Einwendungen vorgebracht, die eine Änderung des Entwurfes erfordern würden.

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 12

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 1

Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

**b) Beratung und Beschlussfassung betreffend Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes auf einer Teilfläche des Gst-Nr. 3321/1, KG Oberperfuss.**

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss hat in seiner Sitzung vom 28.03.2019 die Auflage des von DI Friedrich Rauch, Karl-Kapferer-Str. 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurfes über Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberperfuss vom 19.03.2018, Zahl eFwp 337-2019-00001, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 29.03.2019 bis zum 26.04.2019 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist Stellungnahme eingelangt:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:

Aus raumplanungsfachlicher Sicht besteht keine Veranlassung, den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes oder des Bebauungsplanes abzuändern.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss gemäß § 66 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des von DI Friedrich Rauch, Karl-Kapferer-Str. 5, 6020 Innsbruck, Zahl eFwp 337-2019-00001, ausgearbeiteten Entwurfes über Änderung des Flächenwidmungsplanes.

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 12

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 1

Damit ist der Antrag mehrstimmig angenommen.

**c) Beratung und Beschlussfassung betreffend Erlassung Änderung des Bebauungsplanes auf einer Teilfläche des Gst-Nr. 3321/1, KG Oberperfuss.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss hat in seiner Sitzung vom 28.03.2019 die Auflage des von DI Friedrich Rauch, Karl-Kapferer-Str. 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom , Zahl b14\_obp19007\_v1.mxd, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:

Aus raumplanungsfachlicher Sicht besteht keine Veranlassung, den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes oder des Bebauungsplanes abzuändern.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss gemäß § 66 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des von DI Friedrich Rauch, Karl-Kapferer-Str. 5, 6020 Innsbruck vom 15.03.2019, Zahl b14\_obp19007\_v1.mxd, ausgearbeiteten Bebauungsplanes.

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 12

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 1

Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

**d) Beratung und Beschlussfassung betreffend Antrag auf Umwidmung der GP 3754/1, KG Oberperfuss**

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt. Der Ausschuss wird sich in weiterer Folge damit befassen.

**e) Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich von Teilflächen der GPN 2803 und 2804, KG Oberperfuss**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Friedrich Rauch, Karl-Kapferer-Str. 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberperfuss vom 16.04.2019, Zahl efwp-337-2019-00002 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

*Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberperfuss im Bereich der Grundstücke-Nr. 2803 und 2804, KG Oberperfuss, vor:*

*Die Widmung einer rund 29 m<sup>2</sup> umfassenden Teilfläche der Gp 2803, derzeit als Freiland gem. § 41 TROG 2016, als Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude mit der Festlegung Wirtschaftsgebäude – SLG 5 – gem. § 47 TROG 2016 und als landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2016 und als Freiland gem. § 41 TROG 2016 bzw. die Widmung einer rund 2 m<sup>2</sup> umfassenden Teilfläche der Gp 2804, derzeit im Freiland gem. § 41 TROG 2016 als landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2016.*

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberperfuss gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 13

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

**f) Beratung und Beschlussfassung betreffend Widmungs- und Raumordnungskonzeptänderung auf Gst 2699/3, KG Oberperfuss**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Friedrich Rauch, Karl-Kapferer-Str. 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Oberperfuss vom 15.05.2019 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:**



- Rücknahme des baulichen Entwicklungsbereichs im Bereich einer 201 m<sup>2</sup> umfassenden Teilfläche der Gp 2699/1 und Festlegung einer landwirtschaftlichen Freihaltefläche im Ausmaß von rund 120 m<sup>2</sup> und einer ökologisch wertvollen Freihaltefläche im Ausmaß von rund 81 m<sup>2</sup>.
- Aufhebung der Rückwidmungsfläche und der landwirtschaftlichen Freihaltefläche im Ausmaß von rund 420 m<sup>2</sup> im südöstlichen Bereich der Gp 2722 und Ausweitung des baulichen Entwicklungsbereichs L01 auf dieser Fläche:
  - L vorwiegend landwirtschaftliche Nutzung
  - z1 Gebiete für den unmittelbaren und kurzfristigen Bedarf
  - D2 überwiegend dichtere und mehrgeschoßige Bebauung bzw. verdichtete Flachbauweise
- Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche und Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereiches L01 auf eine rund 201 m<sup>2</sup> umfassende Teilfläche der Gp 2722:
  - L vorwiegend landwirtschaftliche Nutzung
  - z1 Gebiete für den unmittelbaren und kurzfristigen Bedarf
  - D2 überwiegend dichtere und mehrgeschoßige Bebauung bzw. verdichtete Flachbauweise
- Anpassung der maximalen Siedlungsgrenze und des Siedlungsrandes an die geänderten Flächen des baulichen Entwicklungsbereiches **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 13

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Friedrich Rauch, Karl-Kapferer-Str. 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberperfuss vom 15.05.2019, Zahl 337-2019-00007 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

*Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberperfuss im Bereich einer Teilfläche der Gp 2699/1 (rd. 533 m<sup>2</sup>) von derzeit landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2016 in künftig Freiland gem. § 41 TROG 2016 und im Bereich einer Teilfläche der Gp. 2722 (rd. 201 m<sup>2</sup>) von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2016 in künftig landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2016 vor.*

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberperfuss gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 13

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

**g) Beratung und Beschlussfassung betreffend Ansuchen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes und des örtlichen Raumordnungskonzeptes auf Gst 2228/4, KG Oberperfuss**

Der Bauwerber stellt den Antrag auf Sonderflächenwidmung nach § 43 TROG auf Gst 2228/4 „Skiverleih mit Betreiberwohnung“.

Der Bauausschuss befürwortet die Umwidmung.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den Raumplaner mit dem Ansuchen der Umwidmung zu befassen.

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 13

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

**h) Beratung und Beschlussfassung betreffend Parksituation Liftparkplatz**

Dieser Tagesordnungspunkt wird dem Ausschuss Weg, Wasser, Kanal und Verkehr zugewiesen.

**Punkt 9**

Beratung und Beschlussfassung über die Beratung und Beschlussfassung betreffend Bewirtschaftung des Gst.-NR. 3321/1, KG Oberperfuss

Die Bürgermeisterin verliert den Antrag auf Bewirtschaftung des Grundstücks 3321/1. Dieses Grundstück ist nun zum Großteil an die Gemeinde verkauft worden. Der Antragsteller ersucht die Gemeinde, zumindest für das heurige Jahr, das Grundstück noch bewirtschaften zu können.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, dass der Antragsteller das Grundstück, soweit es im Eigentum der Gemeinde steht, im Jahr 2019 wie bisher noch bewirtschaften kann.

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 13

NEIN-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

## **Punkt 10**

<b>Beratung und Beschlussfassung betreffend Verordnung für Geschwindigkeitsbegrenzungen im Ortsgebiet</b>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------

In der GR-Sitzung vom 6. Juli 2017 wurden unter TO-Punkt 3 die von Verkehrsplaner Helmut Hirschhuber vorgeschlagenen Geschwindigkeitsbeschränkungen beschlossen. Die BH Innsbruck genehmigte diese. Der Verordnungsentwurf wurde zur Stellungnahme an sämtliche Kammern sowie die Polizei verschickt. Es wurden keine Einwände erhoben.

## **V e r o r d n u n g**

des Gemeinderates der Gemeinde Oberperfuss, beschlossen anlässlich der Sitzung am 23.05.2019, mit der für das Ortsgebiet von Oberperfuss eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h erlassen wird.

Aufgrund des § 20 Abs. 2a der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. Nr 18/2019, wird verordnet:

### § 1

Im Ortsgebiet von Oberperfuss ist das Überschreiten der Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h verboten.

### § 2

Von der Geschwindigkeitsbegrenzung gemäß § 1 sind folgende Straßen und Straßenabschnitte ausgenommen:

- a) die Ortseinfahrt der Völsesgasse aus Richtung Ranggen von der Ortstafel bis zum Beginn der Verbauung
- b) Abschnitt des Peter-Anich-Weges von der westlichen Abzweigung von der Völsesgasse bis zum östlichen Ende der Bergbahnen Oberperfuss
- c) die Straße nach Stigltreith ab der Abzweigung von der L233 nach Stigltreith

### § 3

Diese Verordnung wird gem. § 44 Abs. 4 der Straßenverkehrsordnung 1960 durch Straßenverkehrszeichen gem. § 52 lit. a Ziffer 10a StVO 1960 in unmittelbarer Verbindung mit dem von der Bezirkshauptmannschaft verordneten Hinweisschildern „Ortstafel Oberperfuss“ kundgemacht. Unterhalb der Verbotsschilder sind die Zusatztafeln „Ausgenommen L233, Straße Stigltreith und Abschnitte der Völsesgasse und des Peter-Anich-Weges“ anzubringen.

Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Aufstellung der angeführten Straßenverkehrszeichen und Zusatztafeln in Kraft.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Verordnung in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 10

NEIN-Stimmen: 2

Enthaltung: 1

Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

**Punkt 11**

Personalangelegenheiten

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Öffentlichkeit von diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen.

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 13

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

**Punkt 12**

Anfragen, Anträge und Allfälliges

GR Andreas Meister ersucht alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte am Sonntag zur EU-Wahl zu gehen.

GR Christian Schöpf fragt nach, warum die Gemeinde Oberperfuss 2018 ca. 17.600,-- EUR und jetzt 2019 ca. 30.000,-- EUR Flüchtlingsbeihilfe bezahlt, wie setzt sich das zusammen.

GV Mag. Michael Grünfelder erklärt als Obmann des Finanzausschusses, dass es tatsächlich merkwürdig anmutet, wenn die Zahl der Flüchtlinge im Land Tirol sinkt und trotzdem vom Amt der Tiroler Landesregierung ein weit höherer Betrag den Gemeinden vorgeschrieben wird.

GR Christian Schöpf fragt nach, was mit dem Restaurant Stiglreith geplant ist.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass das Gebäude saniert werden muss und ein angemessenes Restaurant gebaut werden sollte.